

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 8. November 2007

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Enderli Franz

Teilnehmende:

51 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Spichtig Beat, Sarnen, Kuchler Paul, Sarnen, von Wyl Beat, Giswil, und Matter Werner, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.40 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz („Flat Rate Tax“ ab 2008), zweite Lesung (22.07.11);
2. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2008), (22.07.13);
Die Behandlung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.
3. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2008), (23.07.08).
Die Behandlung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über Kantonsbeiträge an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern (35.07.10);
2. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas und ihrer Zuflüsse, Gemeinde Engelberg (35.07.06);
3. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraas, Gemeinde Alpnach (35.07.07);

4. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für eine Uferschutzmauer an der Sarneraas, Abschnitt Foribach bis Kernmatt (34.07.02);
5. Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonschule und Dreifachturnhalle (32.07.11);
Die Behandlung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.
6. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2006 (32.07.08).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Postulat betreffend „Time-out Angebot“ für renitente Schülerinnen und Schüler (53.07.02).

Eröffnung

Ratspräsident Enderli Franz: Ich begrüsse Sie herzlich zur Kantonsratssitzung. Ich habe vor mir eine Uhr. Ich bin verantwortlich dafür, die Zeit zu hüten. Sie haben vor sich an der Wand ein Kreuz. Das zeichnet unseren Kantonsratssaal schon seit vielen Jahren aus. Es lohnt sich, am Beginn einer Sitzung dazu ein paar Gedanken zu machen.

Das Kreuz hinter mir, das Sie an jeder Sitzung vor sich haben, ist ein ganz wertvolles Kreuz. Es ist aus Elfenbein. Es ist ein Geschenk eines Weihbischofs von Konstanz. Als der Saal hier vor 300 Jahren hergerichtet wurde, erhielten wir dieses Geschenk. Es ist ein spezielles Kreuz mit seinem barocken Rahmen.

Am Tag der offenen Türe wurde ich mehr als einmal gefragt, wieso hier im Kantonsratssaal ein solches Kreuz hänge. Das hat mich erstaunt. Jemand sagte sogar: „Mich nimmt wunder, wie lange das Kreuz noch hier hängt, wenn man die Diskussionen über die Kreuze in Schulzimmern kennt und weiss, dass der Staat religiös neutral ist.“ So gut es ging, probierte ich Antwort zu geben.

1. Das Kreuz gehört zu unserem Kulturkreis. Es ist so selbstverständlich, dass es hier im Ratssaal hängt, dass es uns gar nicht mehr auffällt. Wenn es hier im Ratssaal hängt, dann würde ich meinen, dann sagt es uns, dass das, was wir hier machen, relativ ist. Wir machen Gesetze. Das ist unsere Aufgabe. Aber das ist relativ. Es gibt grössere Gesetze. Es sagt uns vielleicht auch, wir sollten die Grenzen beachten und nicht überheblich werden. Es sagt uns auch: Macht ist begrenzt. Auch die Macht des Volkes ist immer begrenzt.

2. Der Künstler hat bei diesem Bild den Golgatha-Hügel ganz speziell hervorgehoben. Das erinnert uns gerade im November an den Tod, an die eigene Ver-

gänglichkeit, an die Endlichkeit. "Memento mori" sagte man früher. Ihr habt hier nur eine kurze Zeit, aber nutzt sie in Verantwortung. Das Kreuz erinnert uns an unsere Verantwortung. Es erinnert uns daran, dass wir einmal Antwort geben müssen, Verantwortung geben.

3. Das Kreuz erinnert mich daran, dass der Staat – und das finde ich einen der faszinierendsten Gedanken – von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht bringen kann, die er selber nicht herstellen kann. Es erinnert daran, dass der Bürger und die Bürgerin moralische Schranken beachtet, die nicht der Staat vorgeben und präsentieren kann. Das kann nur die Religion, die Moral. Welche Moral, welche Sitten und welche Religion auch immer, aber es sind vielleicht die guten Sitten, und diese kann der Staat nicht vorschreiben und auch nicht produzieren.

In diesen drei kurzen Punkten wollte ich das Kreuz ehren, das seit fast 300 Jahren unsere Debatten im Saal still verfolgt. Es ist ein stummer Zeuge und hört zu, was wir sagen und debattieren. Vielleicht ist es gerade deshalb, weil das Kreuz so still ist, ein eindrückliches Reden zu uns.

In diesem Sinne möchte ich den Sitzungstag eröffnen.

Ich stelle fest, dass die Einladung ordnungsgemäss verschickt wurde.

Traktandenliste

Ming Martin: Im Namen der Kommission und in Vertretung von Spichtig Beat beantrage ich Ihnen, das Geschäft "Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle", das Traktandum 5 der Verwaltungsgeschäfte von der heutigen Traktandenliste zu streichen und – mindesten aus heutiger Sicht – auf die nächste Traktandenliste zu setzen.

Die Kommission hat das Geschäft am letzten Dienstag beraten. Sie wurde jedoch mit den Beratungen nicht fertig. Sie hat einen zweiten Beratungstag angesetzt. Ich kann Ihnen hier sagen, dass das Geschäft aus heutiger Optik auf einem guten Weg ist. Wir werden schliesslich – so denke ich – über eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Lösung diskutieren können.

Mit der Verschiebung – sofern sie zustande kommt – können wir auch die politischen Abläufe, so wie sie vorgesehen sind, ordnungsgemäss einhalten.

Ich möchte Ihnen empfehlen, das Traktandum 5 der Verwaltungsgeschäfte zu streichen.

Dem Antrag auf Abtraktandierung des Geschäfts "Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle" wird nicht opponiert.

Dr. Steudler Guido: In ähnlicher Mission trete ich als

Präsident der IPV-Kommission an Sie heran. Ich bitte Sie, die Traktanden 2 und 3 der Gesetzgebung ebenfalls abzutraktandieren. Auch da findet eine weitere Bearbeitung im Regierungsrat und in der Verwaltung statt. Eine weitere Kommissionssitzung wird am nächsten Montag stattfinden.

In diesem Sinne soll eine Abtraktandierung der Traktanden 2 und 3 erfolgen.

Dem Antrag auf Abtraktandierung der Geschäfte "Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung)" und "Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung)" wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung.

22.07.13

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2008).

Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.

23.07.08

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2008).

Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.

22.07.11

Nachtrag zum Steuergesetz („Flat Rate Tax“ ab 2008), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 25. Oktober 2007.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Seit der ersten Lesung fand keine Kommissionssitzung mehr statt. Es gibt auch von anderer Seite nichts mehr von der Kommission zu berichten.

Ich beantrage Ihnen deshalb noch einmal, das Steuergesetz in der Fassung der ersten Lesung, die sich mit

der Fassung des Regierungsrats deckt, zu genehmigen.

Vogler Karl: Nachdem zwischen der ersten und zweiten Lesung keine weitere Sitzung der vorberatenden Kommission stattgefunden hat, gehe ich davon aus, dass das Parlament heute dem vorliegenden Nachtrag zum Steuergesetz ohne Weiteres zustimmen wird. Trotzdem – vor allem unter Hinweis auf die engagierte Debatte im Rahmen der ersten Lesung – erlaube ich mir im Namen der Fraktion der CSP folgende kurze Bemerkungen zur Sache:

1. Bemerkung

Die Fraktion der CSP unterstützt den vorliegenden Nachtrag gemäss erster Lesung einstimmig. Wir sind der Meinung, dass der Nachtrag mit dem Wechsel des Tarifmodells zur sogenannten „Flat Rate Tax“, beziehungsweise zum Obwaldner Modell, überzeugt.

Die Fraktion der CSP ist gleichzeitig aber auch der Meinung, dass der Kanton Obwalden mit dem Nachtrag, welcher neben dem Systemwechsel weitere Steuerentlastungen für alle Einkommen bringt, an die Grenze des finanz- und staatspolitisch Vertretbaren geht. Weitere Entlastungen wären mindestens im Moment und vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen, der notwendigen Ausgleichszahlungen an die Gemeinden, den neuen Leistungen des Kantons im Rahmen des NFA und so weiter, nicht zu verantworten.

2. Bemerkung

Die Fraktion der CSP sprach sich bekanntlich im Rahmen der ersten Lesung gegen die Erhöhung der Kinderabzüge aus und verlangte statt dessen die Erhöhung der IPV von damals noch 14,7 Millionen Franken. Die CSP hat dafür Prügel bezogen, verbal und medial. Das gehört zur Politik. Wir nehmen das im Hinblick auf eine unseres Erachtens längerfristig bessere Lösung in Kauf. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unsere Haltung richtig ist. Mit dem Nachtrag zum Steuergesetz, gemäss erster Lesung, werden die steuerlichen Rahmenbedingungen des Kantons Obwalden weiter optimiert und gleichzeitig – aber auf einer anderen Ebene, nämlich über die IPV, – wird eine nachhaltige, differenzierte und bedürfnisgerechte Familien- und Sozialpolitik betrieben. Und das muss ja letztlich die Strategie und das Ziel des Kantons Obwalden sein, nämlich durch die Schaffung von optimalen steuerlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter anderem die Grundlagen für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Familien- und Sozialpolitik zu schaffen.

Mit Genugtuung nimmt unsere Fraktion in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, den bisherigen Kantonsbeitrag an die IPV zu erhöhen. Die CSP-Fraktion wird eine entsprechende

Kompromisslösung unterstützen.

3. Bemerkung

Es ist wichtig, und ich möchte das heute noch einmal betonen: Im Hinblick auf die Umsetzung des kantonalen Richtplans ist es unabdingbar, dass der Kanton für und zusammen mit den Gemeinden Giswil und Lungern eine Lösung ausarbeitet, die es diesen zwei Gemeinden ermöglicht, auf den 1. Januar 2009 eine Steuersenkung auf die mittlere kantonale Belastung zu beschliessen. Dann wird es tatsächlich möglich sein, die im kantonalen Richtplan für die Gemeinden Giswil und Lungern postulierte Wohnattraktivität zu erreichen. Eine letzte, 4. Bemerkung

Der Kanton Obwalden entwickelte vorab in den letzten zwei Jahren eine stark überdurchschnittliche Dynamik und realisierte grosse Projekte, in einem grossen Tempo, mit minimalsten Ressourcen. Ich erinnere als Beispiel an die Steuerstrategie und den kantonalen Richtplan. Gleichzeitig musste und muss ein Hochwasser mit Schäden, wie sie der Kanton Obwalden noch nie gekannt hat, bewältigt werden. Dazu kommt, neben vielen anderen Vorlagen und dem Tagesgeschäft, die NFA als eines der wichtigsten und grössten Reformprojekte der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, das ebenfalls im Kanton umgesetzt werden musste und noch weiter umgesetzt werden muss.

Was will ich damit sagen? Es gilt festzustellen und anzuerkennen: In diesem Kanton wird mit sehr bescheidenen Ressourcen sehr grosse und gute Arbeit geleistet. Es ist Arbeit, die über den Kanton ausstrahlt. Wenn wir uns um Hundertstel bei der einfachen Steuer oder wahrscheinlich bei der IPV um prozentuale Entlastungen bei einzelnen steuerbaren Einkommen streiten, so ist das richtig und ist auch Aufgabe und Pflicht der Politik. Was aber bei allem Respekt vor dem Detail und der Einzelfallgerechtigkeit nicht vergessen werden darf, ist der Blick aufs Ganze und auf das Oberziel, das der Kanton im Rahmen der Langfriststrategie verfolgt. Und da meine ich, dürfen wir feststellen, dass uns mit dem Nachtrag zum Steuergesetz und mit der IPV, wie sie sich heute abzeichnet, Vorlagen und Meilensteine präsentiert werden, die gesamthaft überzeugen, die zielkonform sind und – über das Gesamte betrachtet – für alle Bevölkerungsschichten Vorteile bringen. Und wenn sich zeigen sollte, dass im Detail noch Korrekturen notwendig sind, so werden wird diese zweifellos in einem weiteren Schritt machen.

In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der CSP einstimmig den Nachtrag zum Steuergesetz.

Spichtig Peter: Aus der aufgrund des SP-Antrags ausgelösten intensiven Debatte anlässlich der ersten Lesung zum Nachtrag Steuergesetz kann man folgendes Fazit ziehen:

Obwalden hat für Gutverdienende und Unternehmen

mit der Einführung der „Flat Rate Tax“ aus steuerlicher Sicht eine attraktive Ausstrahlung. Obwalden hat zumindest für diese Einkommenskategorien eine sehr hohe Sensibilität entwickelt. Es gibt zugleich in den untersten Einkommensbereichen mit der Einführung des Freibetrags eine spürbare Entlastung.

In den Einkommensbereichen ab 20'000 bis 30'000 Franken steuerbarem Einkommen ist die Entlastung hingegen prozentual – und noch ausgeprägter im Frankenbetrag – spürbar geringer und somit im Quervergleich unterdurchschnittlich. Auch der Bereich zwischen 30'000 bis gegen 40'000 Franken muss noch als unterdurchschnittlich entlastet betrachtet werden. Dies ist eine konkrete Realität dieser Vorlage. Ich weiss, gewisse werden sagen, jetzt werde das nochmals wiederholt.

Es freut mich, dass in der engagierten Debatte unisono alle Parteien festhalten, das bei der Entlastung von Familien mit Kindern ein Handlungsbedarf besteht. Auch die relativ knappe Ablehnung der SP-Anträge im Zusammenhang mit dem Kinderabzug zeigt auf, dass das Thema Familie mit all ihren heutigen Formen grundsätzlich niemanden kalt lässt. Man könnte an den immer wieder gemachten Voten meinen, dass die Familien eine sehr gute Lobby hätten. Beim Beschliessen von konkreten Massnahmen, also bei der Umsetzung der hehren Absichten und Bekundungen, hapert es aber teilweise.

Der Franken wird bei familienunterstützenden Massnahmen viel mehr hin und her gedreht, als bei andern Geschäften. Dies trotz dem Wissen, dass die Familien und Kinder heute und auch in Zukunft ein zentrales Fundament unserer Gesellschaft darstellen. In dieses Fundament Familie, das im heutigen Berufs- und Lebensalltag immer grösseren Herausforderungen ausgesetzt ist, lohnt es sich, zu investieren. Eine fortschrittliche Familienpolitik ist eine Investition in die Zukunft und zahlt sich aus.

Ohne – wie es Regierungsrat Wallimann immer so schön sagt – übermütig zu werden, möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass nach Ansicht der SP-Fraktion das Thema Familie, sprich die Entlastung von Familien, aber auch konkrete familienfördernde Massnahmen, bei der von Regierungsrat Wallimann für das kommende Jahr zugesicherten Gesamtschau, als das prioritäre Thema für kommende steuerliche Entlastungsschritte einfließen sollen.

Die Erwartungshaltung an den Regierungsrat ist gegeben, dieses Thema zu gewichten. Die Erwartungshaltung an das Parlament ist gegeben, Absichtserklärungen im Bereich der Familienpolitik konkret umzusetzen. Alle Parteien müssen in dieser Frage Farbe bekennen. Es wäre unglaublich, wenn man die in blumiger Sprache gemachten Wahlversprechen 2006 der verschiedenen Parteien zum Thema Familienpolitik

in den Wahlprospekten zu den Wahlen 2010 in gleicher Form lesen müsste. Dies würde nämlich bedeuten, dass wenig oder nichts von diesen Wahlversprechen umgesetzt worden wäre. Ich würde es, um dem entgegenzutreten, deshalb im Sinne einer Standortbestimmung als gut empfinden, wenn alle Parteien im Estrich der jeweiligen Parteizentralen die Wahlprospekte von 2010 hervorholen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich stelle mit grosser Genugtuung fest, dass man nichts mehr verändern will. Ich möchte aufgrund der beiden Voten noch einmal bestätigen, dass der Regierungsrat die Debatte der ersten Lesung sehr gut bearbeitet hat. Er ist bereit, im Zusammenhang mit der IPV entsprechend zu veranlassen, dass jetzt Modellberechnungen gemacht werden. Die entsprechende Summe von ungefähr 16 Millionen Franken soll dann mit dem rosa Blatt in die nächste Sitzung aufgenommen werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Steuergesetz („Flat Rate Tax“ ab 2008) zugestimmt.

Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Behördenreferendum zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

35.07.10

Kantonsratsbeschluss über Kantonsbeiträge an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2007.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Im Mai 2006 und im März 2007 stimmten wir nach eingehenden Beratungen den zwei Planungskrediten für Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern zu. Ich gehe davon aus, dass das vorliegende Projekt daher bekannt ist, oder dass Sie sich in den

vorliegenden Bericht und Antrag einlesen konnten. Trotzdem möchte ich ein paar Punkte speziell erwähnen.

Der Verkehr auf dem Autobahnabschnitt Hergiswil bis Horw sowie in der Stadt Luzern nimmt stetig zu, und es entstehen bereits heute regelmässig Staus. Deshalb wird jetzt die Ausführungsplanung für die Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern gemacht. Im Herbst 2008 muss die rechtskräftige Plangenehmigungsverfügung vom Bundesamt für Verkehr vorliegen, damit am 9. Dezember 2008 der Spatenstich erfolgen kann. Im vorliegenden Projekt sind auch bahnseitige Beschleunigungsmassnahmen in Obwalden und Nidwalden enthalten.

Nach Abschluss aller Projekte kann die zb das geplante Angebotskonzept Vx realisieren. Mit diesem Konzept wird die konsequente Trennung von S-Bahn und touristischem Verkehr auf den beiden Bergstrecken erreicht. Das bringt einerseits eine hohe und bedarfsgerechte Zugsdichte, kürzere Fahrzeiten und Einsparungen beim Rollmaterial und andererseits eine gute und sichere Verbindung zu den für uns wichtigen Wirtschaftszentren.

Für die Bestimmung der Finanzierungsanteile wurde das Vorhaben in fünf Teilprojekte unterteilt. Die Teilprojekte sind soweit abgegrenzt, dass sie vom Nutzen her quantifizierbar sind. Diese Teilprojekte sind:

- Tieflegung in Luzern,
- Doppelspurausbau in Luzern,
- Haltestelle Allmend,
- Doppelspurausbau Hergiswil-Matt bis Hergiswil Schlüssel,
- Beschleunigungsmassnahmen in Obwalden und Nidwalden.

Mit der Aufnahme des Projekts in die Liste der dringlichen und baureifen Projekte des Infrastrukturfonds legte der Bund auch gleichzeitig seinen Kostenanteil von 111 Millionen Franken auf der Preisbasis April 2005 fest. Deshalb macht der Bund die Vorgabe, dass die Kosten dieses Projekts immer auf der Preisbasis 2005 ermittelt werden müssen. Die aufgelaufene Teuerung wird vom Bund und den Kantonen gemäss Kostenteiler verrechnet.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorprojekt sind:

- Der Verzicht auf die Haltestellen Langensand Steghof,
- Ersatz der Kreuzungsstelle Tellwald durch Beschleunigungsmassnahmen,
- Bahntechnik,
- Baugrube Allmend-Tunnel.

Daraus ergeben sich Mehrkosten von 19 Millionen Franken.

Vor allem die Mehrkosten von 41,4 Millionen Franken für den 900 Meter langen Doppelspurtunnel Allmend

sind eher schwer nachvollziehbar. Diese Mehrkosten werden mit der schwierigen hydrologischen Situation in diesem Bereich begründet. Gemäss den neuesten Erkenntnissen aus der Zweckmässigkeitsstudie Bypass Luzern liegt der Grundwasserspiegel nun nicht mehr 7 Meter unter Terrain, sondern nur noch 1,5 Meter oder noch höher. Das erfordert sehr viel aufwändigere Bauverfahren, speziell in der Baugrubensicherung und in der Fundamentierung des Tagbautunnels.

Das Controlling des gesamten Projekts liegt beim Kanton Luzern. Da der Kanton Luzern nebst dem Bund den grössten Kostenanteil zu tragen hat, wird er sicher die Kosten sehr sorgfältig im Auge behalten.

An der Kommissionssitzung gab es aber auch kritische Fragen und Bemerkungen. So zum Beispiel:

Mehrkosten beim Tunnel Allmend: Diese Mehrkosten sind sicher dem Vertrauen in die Planer nicht förderlich.

Beschleunigungsmassnahmen und Sanierung von Bahnübergängen: Bei den im Bericht erwähnten Massnahmen geht es in erster Linie um signaltechnische Verbesserungen. Die umfassende Sanierung von Bahnübergängen auf der gesamten Strecke der zb ist ein eigenständiger Finanzierungsbereich und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die Sanierung oder Aufhebung von Bahnübergängen muss gemäss Gesetzesauftrag bis Ende 2014 abgeschlossen sein und wird uns nächstes Jahr als separate Vorlage unterbreitet.

Wieso keine Kreuzungsstelle Tellwald? Die geplanten Beschleunigungsmassnahmen sind ein vollwertiger Ersatz für die Kreuzungsstelle Tellwald. Die Massnahmen dienen allen Zügen, nicht nur denjenigen, die eine Kreuzungsstelle benötigen.

Verrechnung der Teuerung und allfälliger Mehrkosten: Diese Kosten werden auch gemäss ausgehandeltem Kostenteiler aufgeteilt.

Bessere Verbindungen über den Brünig: Gemäss Harald Woermann wird es auch nach dem Ausbau in Luzern keine wesentlichen Veränderungen geben. Das heutige Angebot mit 16 Kurspaaren deckt das vorhandene Kundenpotenzial sehr gut ab. Die Fahrzeit wird sich jedoch um 5 Minuten verringern und die Möglichkeiten für Zusatzzüge in touristischen Spitzenzeiten werden verbessert.

Park-and-Ride: Der Regierungsrat hat ein Konzept zur Umsetzung von Park-and-Ride beschlossen. Eine zentrale Lösung für Park-and-Ride in Sarnen wird nun im Zusammenhang mit dem Neubau der OKB geprüft. Der Baubeginn ist mit dem Spatenstich am 9. Dezember 2008 vorgesehen. Er muss realisiert werden, sonst können die Bundesbeiträge in der jetzigen Höhe von 119,4 Millionen Franken nicht abgeholt werden.

Die Kommission hat der Vorlage mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich, auf die Vorlage für einen Kantonsbeitrag von höchstens 15,12 Millionen Franken einzutreten. Das Gleiche mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Camenzind Boris: Schon zwei Mal hat der Kantonsrat über dieses Geschäft beraten. In den ersten beiden Malen ging es um den Planungskredit, jetzt ist es die Genehmigung des Baukredits. Daher möchte ich auf die Bedeutung des Doppelspurausbaus für den Kanton Obwalden nicht näher eingehen.

Interessant an diesem Geschäft sind jedoch folgende zwei Punkte:

1. Veränderung in der Kostenprognose der einzelnen Abschnitte;
2. Haltung des Bundes in diesem Geschäft.

Die Veränderung der Kosten in den Teilprojekten wurde vom Präsidenten vorhin erläutert. Der grosse Brocken, die Mehrkosten in der Baugrube Allmend-Tunnel von mehr als 41 Millionen Franken darf man sicher kritisch betrachten. Dass rechtzeitig vor Baubeginn bemerkt wurde, wie aufwändig diese Baugrube ist, ist positiv. Uns bleibt dadurch ein ähnliches Nachtragspiel wie beim Steilrampentunnel erspart. Weniger erfreulich daran ist, dass durch diese Mehrkosten bereits vor Baubeginn der Rotstift angesetzt werden musste. Ich habe eine ganz leise Vermutung, dass auch bei dieser Vorlage – wie beim Steilrampentunnel – der politische Preis bewilligt wird und nicht der effektive.

Warum meine ich das? Ich begründe das mit der veränderten Haltung des Bundes. Der Bund macht bei diesem Projekt zwei politische Kehrtwendungen gegenüber früher. Der Bund akzeptiert einerseits in der Botschaft Reserven von 10 Prozent. Das ist natürlich sehr positiv. Auf der anderen Seite beteiligt sich der Bund aber nicht an den Risiken des Baus. Das Bundesparlament sprach einen Höchstbetrag von 111 Millionen Franken plus Teuerung und Mehrwertsteuer. Die Mehrkosten müssen die Kantone unter sich aufteilen. Ich denke, dass man sich dieser Tatsache bewusst sein muss.

Aufgrund dieser Tatsache bitte ich den Baudirektor, so wie es letztlich auch beim Steilrampentunnel passiert ist, die Rolle nicht nur als Finanzierer zu betrachten, sondern das Projekt wirklich aktiv zu begleiten, kritische Fragen zu stellen und dafür besorgt zu sein, dass das Controlling dieses Prozesses einwandfrei ist.

Weil wir – trotz des grossen Zeitdrucks in diesem Projekt – zuversichtlich sind, dass die Projektkosten seriös eruiert wurden, kann die FDP-Fraktion diesem Kredit zustimmen.

Imfeld-Ettlin Helen: Die Fakten und auch die Nutzen

zu diesem Geschäft sind im Bericht des Regierungsrats klar dargestellt. Die A2 muss vom Individualverkehr entlastet werden und dazu sind dringend Massnahmen nötig. Konkret bringt das vorliegende Projekt, um das es hier geht, erheblich mehr und schnellere Zugverbindungen von Obwalden und Nidwalden nach Luzern. Weiter sind dadurch bessere Anschlussverbindungen an das übrige Schienennetz nach Zürich, Bern und Basel in Zukunft möglich. Mit einer Ausnahme: Lungern ist nicht nur geographisch am Ende des Kantons, sondern auch in der Fahrplangestaltung. Die fünf Minuten Gewinn bei der Fahrzeit sind nicht der Hit.

Neben den guten Fahrplanzeiten sind die Park-and-ride-Möglichkeiten ein Problem, das angegangen werden muss. Da zeichnet sich eine Lösung mit der OKB ab.

Das Bauprojekt steht unter der Leitung des Tiefbauamts des Kantons Luzern, was meines Erachtens ein gutes Controlling der Kosten gewährleistet.

Zum vorliegenden Geschäft sprach der Kantonsrat im Frühling den Planungskredit. Es ist nicht mehr als logisch, dass nun der Baukredit gesprochen wird.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts.

Hainbuchner Josef: Es liegt ein Bauvorhaben von grosser Bedeutung mit einem Volumen von insgesamt 250 Millionen Franken vor uns. Der Anteil des Kantons Obwalden beträgt 15,12 Millionen Franken. Mit diesem Projekt werden genügend Kapazitäten geschaffen, um die zunehmenden Pendlerströme in Zukunft optimal bewältigen zu können. Mit der bestmöglichen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wird die Standortattraktivität des Kantons Obwalden noch erhöht.

Ich wünsche mir jedoch, dass die vielen gefährlichen und unbewachten Bahnübergänge innerhalb dieses Projekts und auch auf der ganzen Linie der Zentralbahn mittels baulicher und anderer Massnahmen möglichst schnell sicherer gemacht werden.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Bucher Stefan: Wie wir alle wissen, benützen heute bereits täglich etwa 12'000 Personen den Zug von Hergiswil nach Luzern. Damit wir unsere A-Verbindungen von Obwalden nach Luzern haben, ist ein Ausbau unumgänglich. Aus diesem Grund haben wir auch den Planungskredit besprochen und diesem zugestimmt.

Eine Unstimmigkeit für mich waren einfach die 41,4 Millionen Franken bei der Baugrube Allmend. Als positiv darf man jedoch sehen, dass die Probleme bereits in der Planungsphase erkannt wurden. Aus diesem Grund haben wir das Gefühl, dass es eigentlich kein

Fass ohne Boden werden sollte.

Die 41,4 Millionen Franken konnten durch Verzicht und Massnahmen auf 19 Millionen reduziert werden. Der Obwaldner Anteil von 6,05 Prozent erachten wir heute noch als gut. Wie man in der Zeitung lesen konnte, hat Nidwalden das grössere Problem.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung des Kredits von 15,12 Millionen Franken. Wir hoffen auf einen guten Ausbau. Auch die Fraktion der SVP war einstimmig für Annahme.

Furrer Bruno: Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten auf das Geschäft. Ich möchte nur noch etwas ein wenig klarer dargelegt haben.

In den Eintretensvoten ist für mich etwas widersprüchlich. Es geht um allfällige Mehrkosten, die bei diesem Projekt entstehen könnten. Urs Küchler führte aus, die Mehrkosten und die Teuerung werden vom Bund und den Finanzpartnern mitgetragen. Boris Camenzind sagte, der Bund habe die Mehrkosten auf ein oberes Limit fixiert. Die Teuerung wird der Bund nicht bezahlen, aber bezüglich der Mehrkosten ist es nicht klar. Ich möchte dazu von Baudirektor Hans Matter eine eindeutige Aussage, und auch was es für den Kanton Obwalden bezüglich der Mehrkosten heisst, wenn der Bund mit 50 Prozent als Finanzierungspartner wegfällt. So können wir uns dessen bewusst sein, was wir heute genehmigen.

Wyrsch Walter: Ich erlaube mir auch eine Bemerkung in dieser Sache. Selbstverständlich bin ich für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Es ist absolut notwendig, wenn wir irgendwelche Anschlüsse behalten wollen.

Meine Bemerkung richtet sich aber an die Zentralbahn. Es ist wirklich eine Freude für die Zentralbahn, wie sie immer wieder zur Kenntnis nehmen kann, dass die Kantone ihr die Infrastruktur verbessern und überhaupt ermöglichen, während in vielen Verhandlungen mit der Zentralbahn – so wie wir das vom Regierungsrat gehört haben – immer wieder zu hören ist, dass sie sich auf das Kerngeschäft zurückzieht. So gibt sie zum Beispiel den Park-and-Ride-Bereich lieber ab, wenn es kostet. Die Wartsäle in den Bahnhöfen werden geschlossen, weil diese angeblich nicht zum Kerngeschäft gehören. Das ist ein schönes Leben.

Matter Hans, Regierungsrat: Ich nehme das Mikrophon in die Mitte, damit die Rechten nicht meinen, ich rede nur mit den Linken.

Ich nehme vorab erfreut zur Kenntnis, dass Eintreten unbestritten ist. Es ist für uns ein wichtiges Projekt, damit die Anknüpfung an die übergeordneten Verkehrsnetze gewährleistet ist, gerade wenn man an das Nadelöhr auf der Nationalstrasse zwischen Hergiswil

und Horw denkt.

Zu einzelnen Voten noch ein paar Bemerkungen:

Wenn wir die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Tunnel Allmend diskutieren und Schwierigkeiten haben, dies nachzuvollziehen, dann kann ich das ein Stück weit verstehen. Man muss aber auch festhalten und Verständnis aufbringen, dass die Kostenschätzung in der ersten Runde dem Projektstand entsprechend mit Ungenauigkeiten versehen war. Wir mussten die erste Kostenschätzung unter einem enormen Zeitdruck machen, weil der Bund in seinem Agglo-Programm ganz klar vorgibt, dass es nur Geld gibt, wenn der Baubeginn noch im Jahr 2008 stattfinden wird. Das führte dazu, dass man parallel verschiedenste Arbeiten laufen lassen musste, und dass man in der Projektentwicklung da und dort immer wieder zu neuen Erkenntnissen kam. Ich denke, wir müssen froh sein, dass wir noch in der Planungsphase auf die Problematik des Grundwassers im Bereich Allmend gestossen sind. Das Grundwasser ist dort nicht nur unter dem Grund, sondern man redet da teilweise von einem gespannten Grundwasser. Das heisst, wenn man ein Loch macht, liegt der Wasserspiegel über dem Boden. So viel zur Verständigung, damit man die Problematik nachvollziehen kann.

Man darf Projekte nicht generell vergleichen. Wir haben Projekte – wenn ich zum Beispiel das Engelberger-Projekt nehme –, die nach dem Eisenbahngesetz finanziert werden. Das ist eine völlig andere Grundlage. Die Tieflegung und die Doppelspurausbauten laufen unter dem Agglo-Programm. Es sind also völlig andere Finanzierungssysteme. Der Bund hat im Agglo-Programm klar festgelegt, wie er die Finanzierung sieht. Er hat dort festgelegt – und jetzt komme ich zum Betrag, zu dem differenzierte Aussagen gemacht wurden –, was er wirklich bezahlt. Grundsätzlich sind in dieser Kostenschätzung von 111 Millionen Franken 10 Prozent Reserven enthalten. Das stellte Boris Camenzind richtig fest. Jetzt sagt der Bund: plus Teuerung. Wir haben also 10 Prozent Reserven plus die Mehrwertsteuer. Der Bund übernimmt jedoch keine Mehrkosten, wenn etwas fallieren sollte. Die Ausführungen von Boris Camenzind stimmen. Das ist eine kleine Differenz zur Aussage des Kommissionspräsidenten. Zur Überwachung des Projekts: Da sind wir an diesem Projekt wesentlich näher daran, weil nicht die Unternehmer Bauherrschaft sind. Die Bauherrschaft ist grundsätzlich der Kanton Luzern. Wir sind in der entsprechenden Steuerungsgruppe dabei. Die Organisation steht bereits. Wir werden selbstverständlich mit wachem Auge dieses Projekt weiter verfolgen.

Zur Bemerkung bezüglich Rückzug auf das Kerngeschäft: Ich führte das gestern bereits gegenüber der GRPK aus. Man muss beachten, dass die Zentralbahn ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, das auch

entsprechend handeln muss. Nicht zuletzt sind es auch die Besteller – und da sind Sie ja auch dabei, wenn es um Budgetbeträge geht, die wir zur Verfügung stellen –, welche die Bahn unter einen gewissen Druck stellen. Die Bahn muss ihre Aufgaben optimieren und sich auf das Kerngeschäft konzentrieren, das ist so nachvollziehbar. Der Regierungsrat hielt jedoch im August in einem Beschluss gegenüber der Zentralbahn ganz klar fest, was er diesbezüglich von ihr erwartet. Ich bin da an und für sich insgesamt guter Dinge, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Zentralbahn zu Lösungen kommen kann, die unseren Kunden und Kundinnen der Zentralbahn dienen.

Walther Bernhard: Auch ich bin für Eintreten auf beide Geschäfte, das heisst für dasjenige von Engelberg und für die Tieflegung in Luzern. Das hat aber einen besonderen Grund. Wie Sie wissen, haben wir Nationalstrassen gebaut. Wir haben viel Geld dafür ausgegeben, wie das nun auch für die Bahn der Fall sein wird. Man hat jedoch nicht fertig gebaut. Man hat nur A und nicht B gesagt. Man hat die zweite Röhre im Gotthard nicht gebaut. Aus diesem Grund musste man die Autobahn zu einem Parkplatz degradieren. Ich hoffe nicht, dass das mit der Bahn dann irgendwie in einer ähnlichen Art und Weise passiert.

Man spricht immer von einem Nadelöhr von Luzern. Das Nadelöhr wäre gut zu umgehen. Wir könnten zum Beispiel von Horw Richtung Renggloch und bei Neuenkirch wieder auf die Autobahn. Das wäre eine wunderbare Umfahrung und das Nadelöhr von Obwalden und Nidwalden wäre gelöst. Es wäre nicht ein allzu grosser Kostenpunkt, wie wir zum Beispiel bei der Steilrampe bewilligt haben.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Matter Hans, Regierungsrat: Nur ganz kurz zur möglichen Entlastung auf der A2: Da ist in der Tat ein Projekt in der Planung oder im Studium. Es nennt sich Bypass Süd. Ob das Projekt realisiert werden kann oder nicht, das ist noch völlig offen. Ich kann aber hier schon sagen: Das sind nicht Kosten im Bereich, wie die Mehrkosten der Zentralbahn sind, sondern es ist ein Mehrfaches. Da geht es um ein paar hundert Millionen. Daher wird es nicht einfach so schnell und problemlos zu realisieren sein.

Es muss uns daher ein grosses Anliegen sein, dass wir möglichst unsere Verbindung von der A2 zur A8 oder umgekehrt offen halten können. Das können wir mit der Entlastung über die Schiene.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern zugestimmt.

35.07.06

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraai und ihrer Zuflüsse, Gemeinde Engelberg.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007; Antrag der vorberatenden Kommission vom 30. Juli 2007; Ergänzungsanträge des Regierungsrats vom 11. September 2007.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Das vorliegende Geschäft, das bereits auf der Geschäftsliste der Kantonsratssitzung vom 14. September 2007 Aufnahme gefunden hatte, wird erst heute behandelt. Aufgrund eines Beschlusses der vorberatenden Kommission anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung, die unmittelbar vor der Kantonsratssitzung vom 14. September 2007 stattfand, wurde die Abtraktandierung beantragt. Sie folgten diesem Antrag. Unklarheiten bezüglich der Restkostentragung bei unterschiedlichen Beitragssätzen des Bundes waren die Ursache für diesen Abtraktandierungsantrag. Aus heutiger Sicht sind die Bundesbeiträge von 45, respektive 65 Prozent für die Kostentragung möglich. Ich werde in der Folge in meinem Eintretensvotum sowie in der Detailberatung auf die Problematik Bezug nehmen.

Das schlimmste Unwetter, das Engelberg seit 1762 erlebte – nämlich das Ereignis vom August 2005 – richtete überaus grosse Schäden in der Höhe von unglaublichen 150 Millionen Franken an. Die 1996 und 2001 erarbeitete Gefahrenkarte wurde bestätigt und zeigte die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmassnahmen überaus deutlich auf. Im Rahmen der Sofortmassnahmen konnte nur das Nötigste instand gestellt werden. Für einen nachhaltigen Hochwasserschutz ist das nun vorliegende umfassende Projekt erforderlich. Es erstreckt sich über die drei Teilgebiete Engelbergeraai, Mehlbach, Dürrbach und Bärenbach und soll 2008 bis 2016 zur Ausführung kommen.

Das Projekt verfolgt als Hauptziel eine Verbesserung der ungenügenden Abflussverhältnisse. Für das Geschiebe werden geeignete Ablagerungsräume vorgesehen. Ökologische und landschaftliche Aufwertungen sind auch in diesem Hochwasserschutzprojekt wichtige Bestandteile und zu erfüllende Voraussetzungen für eine maximale Kostenbeteiligung durch den Bund. Die

Regelung der Überlastfälle, welche zusammen mit dem Gewässerverbau ein Hochwasserschutzziel von HQ₃₀₀ garantieren, ist ein weiteres wichtiges Elementen der Massnahmen.

Lassen Sie sich nicht durch das genannte Hochwasserschutzziel HQ₃₀₀ verwirren. In sämtlichen Hochwasserschutzprojekten wird für die Erreichung eines Schutzziels von HQ₃₀₀ der sogenannte Überlastfall kombiniert mit dem Gewässerverbau. Diesem Gewässerverbau wird ein HQ₁₀₀ als nationale Grösse vorgegeben. Dies ist übrigens auch die geltende Situation im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal, Abschnitt Auslauf Sarnersee bis Mündung Wichelsee, über welches das Obwaldner Stimmvolk am 25. November 2007 zu befinden hat.

Die Kosten des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraas und Zuflüsse von 32 Millionen Franken werden als hoch eingeschätzt, doch der damit erzielte Nutzen rechtfertigt die Ausführung eindrücklich. Je nach Bundesbeitrag – 45 oder 65 Prozent – beträgt der Kantonsbeitrag 25 oder 16,5 Prozent. Wir sprechen von einer Belastung für den Kanton Obwalden von 8 Millionen Franken im höchsten Fall, von 5,28 Millionen Franken im Idealfall. Dieser Idealfall von 65 Prozent Bundesbeitrag beinhaltet bekanntlich 45 ordentlicher Beitrag plus 20 Prozent Sonderbeitrag. Diese zusätzlichen 20 Prozent Sonderbeitrag leistet der Bund seit dem Ereignis in Sachseln im Jahr 1997. Die Sonderbeiträge sind begrenzt auf 10 Jahre, was eine Beendigung dieser Situation auf Ende 2007 bedeutet. Da Obwalden ausserordentlichen Gefahren im Hochwasserbereich ausgesetzt ist, stellte aber der Bund für grössere Projekte weiterhin zusätzliche 20 Prozent Sonderbeitrag in Aussicht. Dieser Aussage folgte – laut Baudirektor Hans Matter – leider noch keine schriftliche Bestätigung.

Die vorberatende Kommission behandelte das vorliegende Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juli 2007. Mit einer vorgängigen Begehung vor Ort konnten die Kommissionsmitglieder bei garstigem Regenwetter wichtige Eindrücke gewinnen. Eine ausserordentliche Kommissionssitzung fand, wie eingangs bereits erwähnt, am 14. September 2007 unmittelbar vor der Kantonsratssitzung statt. Ein drittes Mal stand das Geschäft auf der Geschäftsliste der Kommissionssitzung vom 12. Oktober 2007. Ich will mit Ihnen zusammen hoffen, dass es das letzte Mal war.

Verschiedenen Kommissionsmitglieder würdigten den vorliegenden Bericht. Mit den Prädikaten "aufschlussreich, informativ, umfassend" wurde er bestens verdankt. Als überaus gutes Beispiel bewertete die Kommission die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Engelberg und dem Kanton im Planungsablauf. Die konstruktive Zusammenarbeit wurde übrigens bei Nachfragen bei der Gemeinde-Exekutive

bestätigt und gelobt. Im Weiteren stellt die Kommission fest, dass die Engelbergerinnen und Engelberger hinter diesem Projekt stehen. An der Talgemeinde vom 22. Mai 2007 erfolgte eine einstimmige Genehmigung. Mit Vehemenz weist die Kommission darauf hin, dass Hochwasserschutzprojekte einen wichtigen Beitrag darstellten um die Wohnattraktivität zu erhalten und zu verbessern. Das Gremium ist sich auch in der Wichtigkeit der Gefahrenkarte einig. Es hat wenig Verständnis dafür, dass sich oftmals Bauherren und Gemeinden mit deren Umsetzung schwer tun. Der Kommission ist auch wichtig, den hohen Kosten den Nutzen gegenüber zu stellen. Aus dieser Gegenüberstellung resultiert nämlich eine gute Wirtschaftlichkeit. Bedenken wurden zur geplanten Erschliessung des Mehlbachsammlers geäussert. Diesen Bedenken hinsichtlich Befahrbarkeit und rascher Einsatzbereitschaft im Ereignisfall wird seitens des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und der Projektträgerschaft Gemeinde Engelberg die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Funktionalität steht im Vordergrund. Um sie zu garantieren, werden andere, verbesserte Lösungen geprüft.

Die Umsetzung des Projekts bedeutet nicht den Abschluss der Hochwasserschutzmassnahmen für Engelberg. Eine 5. und 6. Etappe zwischen Obermatt und Grafenort wird zusammen mit den Kanton Nidwalden geplant. Es wird mit einem Kostenanteil von 2 bis 4 Millionen Franken für den Kanton Obwalden gerechnet. Die Ausführung ist erst 2017 bis 2019 vorgesehen. Im Namen der vorberatenden Kommission Folge-massnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 empfehle ich Ihnen, auf den Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas und ihre Zuflüsse, Gemeinde Engelberg, einzutreten. Die gleiche Empfehlung darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion abgeben.

Vogler Hansruedi: Das Unwetter 2005 brachte auch in Engelberg Schäden, die vorher fast nicht vorstellbar waren.

Der Bericht des Regierungsrats und vor allem die ausführliche Begehung im Gelände haben mich und alle Kommissionsmitglieder davon überzeugt, dass die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen absolut notwendig sind, um das Dorf Engelberg und seine Bewohner künftig weitestgehend vor Hochwasser zu schützen.

Ich bin überzeugt, dass der Kostenvoranschlag von immerhin nicht weniger als 32 Millionen Franken absolut gerechtfertigt ist. Ich beurteile das vorgeschlagene Projekt als massvoll und den Gegebenheiten angepasst. Das ausgewiesene Kosten-/Nutzenverhältnis ist positiv.

Wenn einmal alle Projekte ausgeführt sind und funktionieren, wird Engelberg bei Hochwasser um einiges sicherer sein. Das ist letztlich das Ziel und ein wichtiger Teil des in letzter Zeit so häufig zitierten Kantonsmarketings. Was nützt es uns, die schönsten und neuesten Gebäude vorzeigen zu können, wenn immer wieder Bilder von Hochwasserschäden in den Medien herumgeistern und sich diese Bilder in den Köpfen von potenziellen Zuzüglern festsetzen.

Wenn man die hohen Kosten für das Hochwasserprojekt Engelberg sieht und bedenkt, was in nächster Zukunft noch in Sachen Hochwasserschutz auf uns zukommt, dann kann man sich leicht vorstellen, dass uns schon der Bereich der Naturgefahrenabwehr auf lange Sicht finanziell beschäftigen wird. Es ist daher nicht abwegig, darauf hinzuweisen, dass wir uns unter anderem bei Schulhaus- und Turnhallenbauten wohl einiges leisten können, uns aber immer wieder bewusst sein müssen – und da geht halt wieder der Förster mit mir durch –, dass auch die finanziellen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der letzte Satz hat wohl nur indirekt etwas mit dem Hochwasserprojekt zu tun. Es ist aber sicher legitim, auch jetzt schon etwas weiter zu denken.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Spichtig Peter: Zuerst möchte ich dem zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement auch mit Verweis auf die beiden nachfolgend traktandierten Geschäfte für die guten Dokumentationen, die jeweils bei den Kommissionssitzungen präsentiert und abgegeben wurden, meinen Dank aussprechen. Es ist wirklich eine professionelle Arbeit. Trotz der grossen Anzahl und teils komplexen Hochwasserschutzprojekte, die in unserem Kanton parallel geplant und umgesetzt werden, wird hier Schritt für Schritt gute und nach meiner Ansicht – inzwischen mit Seitenblick auf das Projekt Tieferlegung Sarneraa – transparente Arbeit geleistet. Dies ist im Hinblick auf die kommende Abstimmung auch wichtig.

Für die SP-Fraktion ist die Notwendigkeit des Hochwasserschutzprojekts für die Engelbergeraa und ihrer Zuflüsse unbestritten. Es sind sehr grosse Investitionen, die hier getätigt werden müssen. Man muss aber die Langzeitwirkung der Projekte im Sinne einer erheblich verbesserten Hochwassersicherheit in die Kosten-/Nutzen-Beurteilung einbeziehen. Der Gewässerraum der Engelbergeraa und ihrer Zuflüsse wird erheblich vergrössert. Das bedeutet in der Folge auch eine massive Aufwertung und – durch die Schaffung von zusätzlichen Flachuferzonen – eine bessere Vernetzung der natürlichen Lebensräume.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über einen Bei-

trag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa.

Hurschler Paul: Der Hochwasserschutz Engelbergeraa und Zuflüsse ist für den Kanton und die Gemeinden ein riesiges Projekt, nicht nur im Bauvolumen, nein auch im Finanziellen. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Bund dem Kanton Obwalden noch lange positiv gesinnt bleibt, damit solche Projekte überhaupt realisierbar werden.

Der Bericht selber ist sehr interessant und komplex. Er zeigt vergangene Geschehnisse und schon realisierte Massnahmen klar auf. Auch werden die Aufgaben der Gemeinde und des Kanton aufgezeigt, die in nächsten Jahren bewältigt werden müssen.

Ein wichtiges Element im Management der Naturrisiken ist die Gefahrenkarte. Diese muss strikte aktualisiert und eingehalten werden, damit nicht neue Risiken durch Überbauungen entstehen und dadurch aufwendige Projekte zulasten der Öffentlichkeit notwendig werden.

Da das gesamte Projekt viel Land und Wald beansprucht und auch Wanderweg- und Strassenänderungen aufzeigt, ist es äusserst wichtig, dass mit allen betroffenen Personen im Vorfeld das ganze Vorhaben genau abgeklärt wird.

Zur Zufahrt der Verbauung Mehlbach möchte ich mich doch noch kurz äussern. Hier wird gemäss Bericht über das Dorf, Schwanderstrasse, Mühlematt, Buechli erschlossen, das heisst, durch stark bewohntes Siedlungsgebiet, mit dem Schulweg vieler Kinder und sehr engen Strassenverhältnissen. Auch das teilweise Humusieren der Baupiste ist sehr fragwürdig. Man muss immer denken, den Schlamm-sammler nach Unwetterereignissen möglichst schnell zu leeren. Das haben wir ja diesen Sommer zur Genüge erlebt. Es nützt der teuerste Geschiebesammler nichts, wenn am Schluss die Lastwagen nicht hinauffahren können. Ich hoffe, dass sich die Gemeinde Engelberg bei diesen beiden Anliegen noch einmal ernsthafte Gedanken macht.

Die Fraktion der SVP Obwalden ist für Eintreten.

Hug Walter: Das Hochwasser 2005 hinterliess in Engelberg ein enormes Schadenpotenzial. Engelberg wurde am Lebensnerv getroffen. Die Wiederinstandstellung mit Sofortmassnahmen bei Strassen, Schienen und auch Gewässern verursachte Kosten in zweistelliger Millionenhöhe.

Zum Projekt kann man feststellen, dass es sehr seriös erarbeitet wurde. Ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis wird ausgewiesen. Die Hochwassersicherheit wird mit diesem Projekt wesentlich verbessert. Die Umsetzung ist für Engelberg dringend notwendig.

Die Fraktion der FDP ist für Eintreten und Zustimmung.

Matter Hans, Regierungsrat: Zuerst ganz herzlichen

Dank für das unbestrittene Eintreten. Ich denke, da werden sich die Bürger von Engelberg ebenfalls darüber freuen.

Jetzt noch zwei oder drei Bemerkungen:

Ich werde den Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit an die Zuständigen in meinem Departement weiterleiten.

In der ganzen Hektik ist uns ein fataler Fehler passiert, der dazu geführt hat, dass das Geschäft in der Kommission drei Mal behandelt werden musste. Bei diesem Fehler geht es um den Wegfall des Sonderkredits, den wir im Rahmen des Unwetters in Sachseln vom Bund erhalten haben. Das führte dann bei einer Folie, die wir bei der Orientierungsversammlung auflegten, zu gewissen Irritationen oder Fehlschlüssen. Ich muss allerdings sagen, dass die Gemeinde Engelberg ihre Bürger auf die Talgemeinde hin korrekt informiert hatte. Trotzdem werde ich an der Talgemeinde vom 20. November persönlich versuchen, den Fehler zu erklären und dabei die Bürger auch um Entschuldigung bitten.

Die Anliegen bezüglich der Zufahrt im Bereich Mehlbach, die Paul Hurschler vorgebracht hat, werde ich ebenfalls an die Trägerschaft weiterleiten, damit man dort die geforderte Beachtung schenken wird.

Bezüglich der Risikokarten waren wir schweizweit vorbildlich oder waren sogar Marktführer. Es ist natürlich in unserem ureigensten Interesse, diese Karten rollend zu aktualisieren. Es ist heute auch eine absolute Vorgabe des Bundes. Einer der "Fleisszettel" ist zum Beispiel die Risikokarte. Das macht immerhin 4 Prozent der Finanzierung aus. Es ist also in unserem ureigensten Interesse die Aktualisierung zu machen. Wir haben aber auch da ein sehr gut funktionierendes System in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit der Bevölkerung, von denen Meldungen über irgendwelche Ereignisse eingehen, die dann sofort entsprechend erfasst werden. Da sind wir sicher immer aktuell.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Ich nehme bereits unter Ziffer 1 Bezug auf den Kommissionsantrag, der Ziffer 3 betrifft, jedoch direkten Einfluss auf Ziffer 1 hat.

Wie bereits angetönt wurde, hat der Kommissionsantrag sicher in allen Fraktionen zu grossen Diskussionen geführt. Es gilt grundsätzlich, zwei Sachen auseinander zu halten. Es geht um NFA-bedingte Minderzahlungen seitens des Bundes. Das könnten verminderte Finanzkraftzuschläge sein. Diese werden durch

den Kanton kompensiert. Das ist so.

Bei Minderzahlungen infolge Wegfall des Sonderbeitrags von 20 Prozent seitens des Bundes – davon haben wir heute auch schon geredet – haben die zusätzlichen Kosten Gemeinden und der Kanton, respektive Gemeinde-Restkostenträger und Kanton, gemeinsam zu kompensieren. Das sieht auch das geltende Wasserbaugesetz so.

Diesbezügliche Fehler in der Information anlässlich der Talgemeinde Engelberg wurden aufgedeckt. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zog die Konsequenzen. Es informierte alle Restkostenträger über die geltende Situation. Der Baudirektor Hans Matter hat Ihnen gesagt, dass er persönlich an der Talgemeinde die Information, wie sie korrekt ist, noch einmal abgeben wird.

Ich nehme es vorweg: Die Kommission beschloss an ihrer Sitzung einstimmig, den Kommissionsantrag gemäss gelbem Blatt zurückzuziehen. Sie unterstützt die regierungsrätlichen Anträge gemäss rosa Blatt in allen Ziffern vorbehaltlos und einstimmig.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und ihrer Zuflüsse, Gemeinde Engelberg, zugestimmt.

35.07.07

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. September 2007.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Die Situation an der Sarneraa zwischen Wichelsee und Alpnachersee ist bezüglich Hochwasserschutz und Ökologie seit langem unbefriedigend. Der Handlungsbedarf war also schon vor 2005 gegeben. Die Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere startete dementsprechend bereits kurz nach der Jahrhundertwende ein Projekt. Dieses wurde laufend überarbeitet. Das Unwetterereignis 2005 setzte nun völlig neue Massstäbe. Das vorliegende Projekt berücksichtigt jetzt auch die Erfahrungen daraus.

Dabei zeigte sich, dass ein Gerinneausbau der Sarneraa in diesem Bereich auf ein hundertjähriges Ereignis aus Platzgründen nicht möglich ist. So wurde eine Variante mit einem Gerinneausbau in der Dimension eines Ereignisses von einer dreissigjährigen Häufig-

keit ins Auge gefasst. Um den geforderten Standard eines HQ₁₀₀ zu erreichen, wird ein gezielter Überlastfall über den Flugplatz vorgesehen. Die ARA und die Gebäude des Flugplatzgeländes werden mit Objektschutzmassnahmen geschützt. Diese sind fest oder temporär. Die nun vorgeschlagene Variante erfüllt die Schutzziele gemäss den Weisungen des Bundes. Für die Realisierung von Revitalisierungsmassnahmen bietet das Projekt ein grosses Potenzial.

Folgende Massnahmen umfasst das vorliegende Projekt im Wesentlichen:

- Überströmbarer Damm oberhalb der ARA;
- Neuer Binnenkanal;
- Lokale Aufweitung oberhalb der ARA;
- Verlegung der Etschstrasse;
- Neubau der Eichbrücke;
- Sohlenabsenkung im Abschnitt ARA/Eichi;
- Objektschutz des Areals des Flugplatzes Alpnach;
- Abbruch der Oberen Rollbahnbrücke;
- Verstärkung der Ufersicherungen;
- Neue Wegführung des Wanderwegs im Naturschutzgebiet;
- Rückbau der Dämme im Mündungsbereich.

Im Sinne ökologischer Massnahmen sollen insbesondere die Fischgängigkeit durchgehend erstellt, Aufweitungen in der Sarneraa vorgenommen, sowie der Mündungsbereich der Grosse Schliere in die Sarneraa und in den Alpnachersee aufgewertet werden.

Die Ausführung der Massnahmen ist ab 2009/2010 geplant. Die Baukosten werden mit 14,56 Millionen Franken vorveranschlagt. Je nach Höhe des Bundesbeitrags soll der Kantonsbeitrag maximal 3,64 Millionen Franken betragen.

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 12. Oktober 2007 wurde das vorliegende Geschäft vorberaten. Ein anschliessender Augenschein wurde an vier Standorten vorgenommen.

In der Eintretensdebatte wurde ausdrücklich betont, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis imponiert. Überdies wurde festgestellt, dass das Projekt ein Puzzleteil eines Gesamtkonzepts der Hochwassersicherheit im Sarneraatal darstellt. Es wäre vermessen und völlig falsch zu glauben, mit der Realisierung des Abschnitts Sarnersee bis Wichelsee wäre alles getan. Probleme sollen gelöst und nicht verlagert werden. Das soll heissen, dass auch die Unterlieger Anrecht auf ein Schutzziel HQ₁₀₀ haben. Die ökologische Aufwertung – und diese geschieht tatsächlich, nennt man das Projekt doch auch "Hochvital" – findet mehrheitlich Unterstützung. Für die Landwirtschaft stellt diese ökologische Aufwertung eine grosse Herausforderung dar.

Unter dem Eindruck von präsentiertem Bildmaterial der Gewässer Sarneraa und Grosse Schliere aus den Jahren um 1940 wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen. Der damals bis zu 150 Meter breiten Sarneraa

wurde im Lauf der Jahre viel an Platz weggenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse der Kommissionsmitglieder interpretiere ich wie folgt: Der Sarneraa soll ein Teil dieses Platzes wieder zurückgegeben werden. Dies auch im Sinne der Landwirtschaft, im Sinne eines gegenseitigen Gebens und Nehmens.

Bezüglich der Fischtauglichkeit wurde festgestellt, dass von dieser nicht nur die Fischer profitieren, sondern dass sie auch eine gewichtige gewässerökologische Massnahme darstellt. Die Bedeutung des betroffenen Gebiets könnte durch die getroffenen Massnahmen für Naherholung und Wanderregion zunehmen.

Durch die Inangriffnahme des vorliegenden Projekts besteht zwischen Sarnersee und Alpnachersee nur noch eine Lücke. Sie wissen es – der Wichelsee. Das ganze Gremium findet es wichtig, dass für diesen Abschnitt Fachmeinungen eingeholt werden müssen. Die erfolgte Verlandung im Bereich Einlauf Sarneraa in den Wichelsee – also in unmittelbarer Nähe der Autobahnbrücke und der Zentralbahnbrücke – soll auf ihren Einfluss auf das Fliessverhalten der Sarneraa untersucht werden.

Das Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, war in der Kommission unbestritten und wurde daher einstimmig beschlossen. Die Fraktion der CVP hat ebenfalls einen einstimmigen Eintretensbeschluss gefasst. Ich empfehle Ihnen deshalb, auf das Geschäft einzutreten.

Vogler Hansruedi: Der Kommissionspräsident hat das Projekt wie gewohnt umfassend und kompetent vorgestellt. Ich beurteile auch dieses Hochwasserschutzprojekt als absolut notwendig. Diesen Eindruck erhält man spätestens dann, wenn man die heutige Situation unterhalb des Wichelsees anschaut.

Auch bei diesem Projekt bin ich überzeugt, dass die vorgesehenen Massnahmen massvoll auf den notwendigen Schutz der Unterlieger abgestimmt ist. Ein positives Kosten-/Nutzenverhältnis ist auch hier absolut ausgewiesen.

Was mich natürlich besonders freut, ist die Tatsache, dass – nach den vielen Jahren nach dem Bau des Wichelsee-Staudamms – die Fischdurchgängigkeit vom Alpnacher- in den Sarnersee und umgekehrt wieder hergestellt wird. Die Aussage von offizieller Seite anlässlich der Kommissionssitzung ist absolut zutreffend, dass die Fischdurchgängigkeit nicht wegen den Fischern, sondern als ökologische Begleitmassnahme für die Fische gemacht wird. Art und Anzahl der Fische sind ja die Indikatoren für den Zustand eines Gewässers. Das heisst, sie zeigen auf, ob ein Gewässer gesund ist oder nicht. Dass Gewässer auch im Hinblick auf die Trinkwasserqualität gesund sein soll-

ten, ist eine Binsenwahrheit. Ich kann es natürlich nicht verschweigen, dass diese Tatsache auch das Fischerherz erfreut.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Hurschler Paul: Der Bericht zeigt gut auf, dass die Abflusskapazitäten zwischen der Mündung der Grossen Schliere und dem Alpnachersee ungenügend sind. Auch die baufälligen Ufersicherungen und der Schwemmholzurückhalt lassen zu wünschen übrig. Aus dieser Sicht ist es sicher dringend notwendig, diese Verbauung möglichst schnell in Angriff zu nehmen. Dass die Natur einen gewissen Platz für sich beansprucht, soll man nicht immer negativ sehen, denn die Natur gibt auch immer wieder etwas zurück. Als positiv zu werten, ist sicher das sehr gute Kosten-/Nutzenverhältnis.

Die Fraktion der SVP Obwalden ist für Eintreten.

Spichtig Peter: Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt Sarneraa zwischen dem Wichelsee und dem Alpnachersee umfasst – wie das der Kommissionspräsident ausführlich erläutert hat – eine Vielzahl von baulichen Massnahmen, die eine erhebliche Verbesserung der Hochwassersicherheit bringen und zugleich im ganzen Bereich – in Vernetzung mit den bereits bestehenden Naturschutzgebieten von nationaler und kantonaler Bedeutung – eine ökologische Aufwertung der Landschaft ermöglichen.

Ohne alles noch einmal zu wiederholen, möchte ich bereits einleitend festhalten, dass sich die SP-Fraktion aus den genannten Gründen einstimmig für Eintreten und Zustimmung für einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, ausspricht.

Auch bei diesem Projekt ist es so, dass die Natur sich nun einen Teil der Fläche zurückholt, die man ihr in den Zeiten der Melioration und Kriegswirtschaft im vergangenen Jahrhundert übermässig abrang. Ich begreife einerseits auch, dass die Landwirtschaft an dieser Entwicklung – Verlust von Kulturland – nicht nur Freude hat. Es freut mich aber andererseits, dass man gerade in der Kommission gut spüren konnte, dass die Landwirtschaft – auch im Sinne von Geben und Nehmen – dem Projekt offen gegenübersteht. Ich glaube, diese Haltung ist auch gut. Wenn man heute von Kulturlandverlust redet, sind die Probleme bezüglich der massgebenden Flächen, die wegfallen, nicht bei solchen Projekten vorhanden, sondern vielmehr im Zusammenhang mit der ständig fortschreitenden Versiegelung der Böden durch zusätzliche Parkplatzflächen und Schaffung von Einkaufszentren im Grünen. Die sogenannte "Aldisierung" unserer Einkaufsgewohnheiten bedeutet auch eine Zerschneidung und schluss-

endlich den Verlust von Landwirtschafts- und Kulturlandflächen. Wo bleibt da der Aufschrei, wenn es um so grosse Flächen geht, oder schauen wir da – weil es ja um die wirtschaftliche Entwicklung geht – einfach weg? Ich möchte damit ausdrücken, dass in Verbindung mit diesem Projekt, wie auch im kommenden Hochwasserschutzprojekt, die raumplanerischen Massnahmen sehr wichtig sind. Das heisst, strenge Bauauflagen müssen gelten und der Grundsatz, dass keine Bauten mehr in gefährdeten Gebieten erstellt werden, muss beachtet werden, wenn man sieht, dass Gebäude, die früher erstellt wurden, grosse Kosten auslösen. Die Berücksichtigung der Gefahrengelände in den Richtplänen, in kommunalen Nutzungsplänen und bei raumwirksamen Vorhaben ist ebenso ein wichtiger Punkt, um dem proaktiv zu entgegenen. Das Freihalten von genügend grossem Gewässerraum, von Abflusskorridoren und von Überflutungsgebieten ist wichtig.

Ich glaube, wir machen auch mit diesem Projekt einen Schritt in die richtige Richtung. Es freut mich, dass wir in diesem Sinne einen weiteren Mosaikstein legen können für eine nachhaltige Korrektur der Bäche, die in einem viel zu engen Korsett sind. Wir können sie in ein Korsett bringen, das genügt und allen Sachen dient, nämlich einerseits der Hochwassersicherheit, und andererseits auch eine Aufwertung der Natur darstellt.

Hug Walter: Ich stelle fest, dass die Dringlichkeit dieses Projekts ausgewiesen ist. Die vorgezogenen Objektschutzmassnahmen für die ARA und für den Flugplatz sind dringend. Die Sicherheit der Infrastrukturanlagen von über 150 Arbeitsplätzen hat da absolute Priorität.

Ich teile auch die Meinung des Kommissionspräsidenten bezüglich der Wichtigkeit des fehlenden Teilstücks zwischen Wichelsee und Einmündung der Grossen Schliere. Wir stellten anlässlich des Unwetters 2005 fest, dass dort sehr grosse Schäden entstanden sind. Man muss das unbedingt im ganzen Zusammenhang im Auge behalten.

Ein paar Bemerkungen noch zum zusätzlichen Landbedarf: Wir stellen fest, dass das Projekt rund 6,50 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen zusätzlich braucht. Die Ökobilanz des Gewässerraums wird etwa um 2,5 Hektaren überschritten. Ich bin mit meinem Vorredner Peter Spichtig einer Meinung, dass es viele Akteure sind, die immer wieder Kulturland beanspruchen. Es ist nicht nur der Gewässerraum. Wir sind aber von der Landwirtschaft immer kooperativ und tragen die Projekte mit. Ich kann Ihnen aber hier sagen, dass es da an die Substanz geht. Wir haben zu wenig Kulturland. Wir haben Betriebe mit verhältnismässig sehr kleinen Flächen. Es geht dann um jede Hektare oder um jeden Quadratmeter.

Gemäss Aussagen des Kommissionsprotokolls bietet

der Flugplatz Realersatz, indem er Flugplatzrollweg-Rückbau im Umfang von 3,38 Hektaren machen kann. Man hat zugesichert, dass die Ökoflächen im Gewässerraum als landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet werden können. Das macht absolut Sinn, weil jede andere Unterhaltsarbeit oder -bewirtschaftung, die nicht von der Landwirtschaft gemacht wird, teurer kommt. Ich hoffe, dass man bei der Realisierung des Projekts die Aussagen noch ernst nimmt.

Im Auftrag der FDP-Fraktion kann ich ebenfalls dem Projekt zustimmen.

Fallegger Willy: Wenn ich beim Hochwasserschutz etwas auszusetzen habe, dann ist es ganz klar die Reihenfolge. Bei einem Hausbau beginnt man ja auch nicht im zweiten Stock. Also müssten wir beim Hochwasserschutz auch zu unterst anfangen. Das Teilstück Einmündung Grosse Schliere bis nördliche Flugzeugbrücke beschäftigte mich in den letzten zwei Jahren stark. Ich habe bei verschiedenen Stelle reklamiert. Auf meine Reklamationen hin gab die Wuhrgenossenschaft schliesslich einen Bericht in Auftrag. In diesem Bericht kann man nachlesen, dass sich die engste Stelle bei der Eichbrücke befindet, und nicht wie von mir behauptet, bei der Flugzeugbrücke Süd. Leider bestätigten sich aber meine Befürchtungen, dass sich die Spezialisten verrechnet haben. Beim Hochwasser 2007 stand das Wasser zuerst bei der südlichen Flugzeugbrücke an. In diesem Bereich läuft die Aa heute über einen Meter höher als vor dem Unwetter 2005.

Zu einem wirksamen Hochwasserschutz gehört halt auch, dass das Gerinne von Zeit zu Zeit ausgebaggert und das Holz aus den Bachläufen entfernt wird. Der Wald gehört nun mal nicht in den Bach oder in die Aa. Beim Unwetter 2007 hat sich ein weiteres Nadelöhr ergeben. Oberhalb der ARA ist die engste Stelle. Dazu ist im Bericht etwas falsch verfasst und zwar auf Seite 6 unter Punkt 1.2.4. der erste Satz. "Nach den starken Regenfällen vom 8./9. August 2007 drohten wiederum Überflutungen der Sarneraa." Richtig ist, dass es nicht drohte, sondern dass die Sarneraa überflutete.

Für mich stellt sich noch eine Frage: Was für ein Ereignis der Häufigkeit war das Unwetter 2007?

Ich bin selbstverständlich für Eintreten und bedanke mich für eine möglichst rasche Realisierung.

Gasser Tony: Das Projekt ist der unterste Teil des Ausbaus der Sarneraa. Ich sehe nicht ein, dass jemand hier im Saal dieses Projekt nicht realisieren will. Den ersten Teil der Sarneraa haben wir auf guten Wegen. Zwar noch nicht über die Bühne, aber wir haben es auf guten Wegen. Beim mittleren Teil wird es dann noch Punkte geben, über die man sich noch unterhalten muss.

Ich habe noch eine Frage: Wir dürfen den Aa-Ausbau

mit einem HQ₃₀ realisieren. Alles was darüber ist, kann man mit dem Überlastfall regeln, bis wir ein HQ₁₀₀ erreichen. Darf man dieses System auch an anderen Orten so anwenden, wenn es nicht zu viele Objekte hat, die geschützt werden müssen?

Noch eine andere Frage: Ist HQ₃₀ der unterste Teil eines Gewässerausbaus, den man mit Unterstützung des Bundes machen darf, wenn man den Rest mit dem Überlastfall macht bis man ein HQ₁₀₀ hat?

Matter Hans, Regierungsrat: Ich nehme an, der Präsident der Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere, der hinten sitzt, wird ebenfalls Freude haben wie ich, dass Eintreten unbestritten ist. Wenn Sie zustimmen, wird er noch mehr Freude haben. Er muss aber dann auf der anderen Seite auch noch ein paar Botschaften mit nach Hause nehmen.

Hier noch meine Antworten und Ausführungen auf verschiedene Voten:

Der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde angesprochen. Es ist richtig, insgesamt 16,5 Hektaren sind sogenannter Gewässerraum. Davon sind rund 10 Hektaren aufgrund des technischen Gewässerraums vorgegeben. Rund 6 Hektaren sind den Schlüsselkurven, die man dem ganzen Gewässer, das diesen Platz braucht, zugerechnet. Rund 8 Hektaren betreffen die Landwirtschaft. Davon sind 2,1 Hektaren technischer Gewässerraum und 5,8 Hektaren ist der erweiterte Gewässerraum gemäss Schlüsselkurve. Diese 5,8 Hektaren bleiben der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche erhalten. Das wurde auch durch das Landwirtschaftsamt bestätigt. In diesem Sinne kann ich Walter Hug beruhigen. Wir hatten noch die Absicht, dies im Landwirtschaftsgesetz im Rahmen der Revision zu platzieren. In der Abwägung kam man dann aber zum Schluss, dass das nicht Teil des Landwirtschaftsgesetzes sei, sondern ins Wasserbaugesetz, beziehungsweise in die Naturschutzgesetzgebung gehöre. Das Landwirtschaftsamt teilte uns jedoch klar mit, dass das landwirtschaftliche Nutzflächen bleiben können.

Zur Verlandung des Wichelsees und allfälligem Einfluss auf die Durchflutung des Wichelsees kann ich sagen, dass im Rahmen des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal entsprechende Überlegungen und Untersuchungen gemacht werden. Diese sind im Gang. Wir werden sie selbstverständlich mit der Umsetzung des Projekt in Angriff nehmen. Teilweise liegt das noch in der Verantwortung der Kraftwerk Sarneraa AG.

Zum Thema Wichelsee bis zur Einmündung der Grosse Schliere: Die Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere ist sich diesbezüglich bewusst, dass dort ein Projekt läuft. Sie wird das auch entsprechend vorantreiben. Ich darf das in diesem Sinne dem Präsidenten mit auf den Heimweg geben. Auch die Aussagen von Willy Falleg-

ger, die ebenfalls an die Adresse der Wuhrgenossenschaft gehen, möchte ich ihm als Post mitgeben.

Zur Frage zur Dimension des Hochwassers 2007 möchte ich keine falsche Aussage machen. Ich habe die Zahl zwar irgendwann einmal gehört. Ich möchte sie aber hier nicht erwähnen, da ich nicht sicher bin. Die Verantwortlichen bei mir im Departement können Willy Fallegger sicher die entsprechende Antwort geben.

Zur Frage von Tony Gasser: Wenn es die Möglichkeit zulässt, Objekte über ein HQ₃₀ im Bach zu schützen und den Rest im Überlauf zu machen, dann kann man das selbstverständlich machen. Es ist natürlich nicht der ideale Fall. Bei der angesprochenen Stelle haben wir enorm Platz. Aber man sieht, dass man auch dort andere Interessen tangiert. Der Bund hat an und für sich ganz klare Vorgaben, dass das HQ₁₀₀ für bewohnte Gebiete und industriell besiedelte Gebiete als Massstab gelten soll. Bei der Sarneraa, beim Projekt, von dem wir jetzt reden, haben wir schlichtweg den Platz nicht, um das zu realisieren. Durch die Lösung über den Überlastfall wird das Projekt dementsprechend natürlich relativ günstig und kommt zu einem sehr guten Kosten-/Nutzenverhältnis. Es ist aber sicher nicht der Regelfall. Die Regel sagt bei den Bundesvorgaben, dass man ein HQ₁₀₀ in diesen Gebieten im Bachbett müsste abführen können. Erst ein grösseres Ereignis geht über den sogenannten Überlastfall. Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe, und danke Ihnen, wenn Sie dem Projekt zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, zugestimmt.

34.07.02

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für eine Uferschutzmauer an der Sarneraa, Abschnitt Foribach bis Kernmatt.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007; Antrag der vorberatenden Kommission vom 12. Oktober 2007.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Als vorgezogene Massnahme zum Schutz des rechtsufrig der

Sarneraa gelegenen Industriegebiets zwischen Foribach und Kernmatt soll eine Uferschutzmauer erstellt werden. Dadurch soll das genannte Industriegebiet vor Ausuferungen der Sarneraa geschützt werden. Analog des verfolgten Hochwasserschutzziels des Gesamtprojekts wird die Uferschutzmauer auf ein HQ₁₀₀ konzipiert. Die vorgesehene Massnahme soll aber losgelöst vom Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal möglichst rasch realisiert werden. Sie stellt unabhängig der Variantenwahl eine vorgezogene Massnahme dar. Ab Dezember 2007 sollen die Installationen und die Erteilung der Baupisten erfolgen. Von Januar bis April 2008 soll in drei Losen parallel gearbeitet werden. Die voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten beträgt demnach fünf Monate.

Für das Projekt der Uferschutzmauer mit Gesamtkosten von 4,1 Millionen Franken wird ein Bundesbeitrag von 65 Prozent in Aussicht gestellt. Die Uferschutzmauer an der Sarneraa ist eine der Wasserbaumassnahmen zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees. Diese sind infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Sicherheit des Sarneraatal erforderlich. Daher gelangt das Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatal vom 31. Mai 2007 zur Anwendung. Nach Abzug des Bundesbeitrags beträgt der Kostenanteil für den Kanton 60 Prozent, höchstens 1,353 Millionen Franken. Sarnen hat sich mit 27 Prozent zu beteiligen, Sachseln mit 12 Prozent und Giswil mit 1 Prozent.

Die Kommission Folgeschäden Hochwasserkatastrophe 2005 befasste sich – wie im vorangegangenen Geschäft – am 12. Oktober 2007 mit dem regierungsrätlichen Bericht. Der Bau der geplanten Uferschutzmauer wird von der Kommission als wichtig und dringlich eingestuft. Nebst ihrer Schutzwirkung bei Hochwasserständen der Sarneraa ist ihre Signalwirkung betreffend Realisierungswille des Kantons nicht zu unterschätzen. Dies gibt Sicherheit für die Bevölkerung. Dass das Industriegebiet oberhalb des Foribachs mit einem Notfallkonzept zusätzlich gesichert wird, konnte die Kommissionsmitglieder überzeugen. Seitens des Bau- und Raumentwicklungsdepartements wurde versichert, dass die Massnahmen mit den Industrievertretern besprochen wurden. Weiter wurde vom Departement darauf hingewiesen, dass dank der Bauführung im Winter der Zeitplan eingehalten werden sollte. Erfahrungsgemäss sind in dieser Zeit tiefe Wasserstände zu erwarten.

Die vorberatende Kommission fällte einen einstimmigen Eintretensbeschluss auf den Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für eine Uferschutzmauer an der Sarneraa, Abschnitt Foribach bis Kernmatt.

Die CVP-Fraktion folgt einstimmig dem Kommissions-

antrag auf Eintreten.

Vogler Hansruedi: Die vorgesehene Uferschutzmauer mit Stahlbetonwand im Bereich Foribach bis Kernmatt wird nicht unbedingt eine Augenweide sein, mindestens direkt nach dem Bau, wenn die vorgesehene Bepflanzung, welche die Maueransicht kaschieren hilft, noch nicht zur vollen Grösse gewachsen ist. Wenn in wenigen Jahren die Bepflanzung ihre Funktion voll übernommen hat, wird der Kompromiss zwischen einem effizienten Hochwasserschutz und der Natürlichkeit des Flussufers verkraftbar sein.

Das vorliegende Projekt ist nach meiner Meinung die richtige Wahl. Dass die vorgesehene Massnahme vor allem im Bereich des wichtigen Industriegebiets als vorgezogene Massnahme absolut notwendig ist, ist für mich unbestritten. Sie ist es auch darum, weil sie ein integrierender Bestandteil des Gesamtprojekts Hochwasserschutz Sarneraa ist, welche Variante letztlich auch immer zur Ausführung kommt. Es ist unabdingbar und richtig, den Schutz der für unseren Kanton so wichtigen Industrie möglichst rasch und zweckmässig in die Wege zu leiten und fertig zu stellen. Aus meiner Sicht ist hier rasches Handeln der Politik für die in diesem Bereich angesiedelte Wirtschaft ein Beweis, dass es nicht nur leere Worte sind, wenn immer wieder die Rede von der Wichtigkeit der Industrie und des Gewerbes für unseren Kanton ist.

Auch die Sicherheit vor Naturgefahren trägt zur Attraktivität im Industriestandort Sarnen bei. Mit der Globalisierung hat die Mobilität von grösseren Industrien entscheidend zugenommen. Daher ist es aus meiner Sicht äusserst wichtig, alles zu unternehmen, dass es für die jetzt angesiedelten Industrien keinen attraktiveren Standort als den Kanton Obwalden gibt.

In diesem Sinne ist die Fraktion der CSP einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Spichtig Peter: Ich mache es kurz. Die Uferschutzmauer ist nach einstimmiger Meinung der SP-Fraktion dingend notwendig im integralen Projekt Sarneraa, in dem sie ein wichtiger Bestandteil ist.

Ich habe noch eine Zusatzbemerkung im Zusammenhang mit der Mauer. In der Kommissionssitzung wurde erwähnt, dass die SBB eventuell noch über die ganze Länge ein Geländer machen will. Sie möchte damit verhindern, dass jemand ins Wasser fällt. Im ersten Geschäft haben wir heute Morgen beschlossen, die Zentralbahn zu beschleunigen. Daher erwarte ich, dass an der Stelle nicht mehr angehalten wird und entsprechend niemand ins Wasser fallen kann. Ich will damit nachfragen, ob das Geländer immer noch ein Thema ist. Ich fände das wirklich unnötig. Es könnte auch nicht mit irgendwelchem Grün überdeckt werden.

Ich fände das wirklich schade, wenn da etwas zusätzlich gemacht würde, das zudem noch teuer wäre.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Hug Walter: Ich kann mich den Fraktionsmeinungen der Vorredner anschliessen. Die FDP-Fraktion ist auch da für Eintreten und Zustimmung.

Für uns ist es wichtig, dass das Notfallkonzept der Industrie Sarnen und das Projekt Uferschutzmauer im Einklang zustande kommt, und dass auch der obere Teil seinen Beitrag dazu leistet. Es ist wichtig, dass man zur Kenntnis nimmt, dass die Schutzmauern erst die grösstmögliche Sicherheit gewährleisten, wenn das Gesamtprojekt verwirklicht ist. Wir müssen die Abflussverhältnisse des Sarnersees regeln. Dann haben wir das Gesamtprojekt auch verwirklicht. Die Anlieger der Industrie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Schäden durch Grundwasser nach wie vor auftreten können. Es ist in ihrem Interesse, die baulichen Massnahmen nicht bis ins Grundwasser zu versenken. Ich bin für Eintreten und Zustimmung.

Hurschler Paul: Wichtig ist, dass das vorliegende Projekt – unabhängig der Variantenwahl Hochwasser Sarneraatal – nötig ist. Wichtig ist auch, dass die Massnahmen möglichst schnell realisiert werden. Jeder verbesserte und erhöhte Schutz ist Bestandteil des ganzen Puzzle Hochwasserschutz Sarneraatal. Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

Matter Hans, Regierungsrat: Auch hier herzlichen Dank, dass Eintreten unbestritten ist. Die Bemerkungen bezüglich Geländer haben wir bereits aus der Kommission aufgenommen. Wir werden das selbstverständlich entsprechend weiterbehandeln.

Noch eine Bemerkung zum Notfallkonzept: Das ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen am Laufen. Die Gemeinde Sarnen ist abschliessend dafür zuständig. Es ist richtig, dass das Gesamtprojekt als Ganzes seine volle Wirkung entfalten wird und nicht einzelne Teilprojekte. Aber hier erreichen wir doch einen Teilschutz für das Industriegebiet von Sarnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 3

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Die Kommission kommt zu einem Antrag gemäss gelbem Blatt, weil sie findet, dass das vorliegende Projekt auch dann zur Ausführung gelangen soll, wenn der Bund nicht den grösstmöglichen Bundesbeitrag leistet.

Wir haben es vorhin gehört, das Projekt ist ein Teil eines Gesamtkonzept und muss unbedingt ausgeführt werden. Sie haben dem mit Ihrem Eintretensbeschluss auch Folge geleistet. Die Kommission gibt dem Regierungsrat, speziell dem Baudirektor den klaren Auftrag, besorgt zu sein, diesen Bundesbeitrag so hoch wie möglich einzufordern.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für eine Uferschutzmauer an der Sarneraa, Abschnitt Foribach bis Kernmatt, zugestimmt.

32.07.11

Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle.

Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde das Geschäfts auf die nächste Sitzung verschoben.

32.07.08

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2006.

Bericht zur Geschäftsprüfung 2006 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Regierungsrat Niklaus Bleiker befindet sich als Mitglied des Verwaltungsrat im Ausstand.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Referent der IGPK: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterbreitet den Kantonsparlamenten erstmals ihren Bericht. Erlauben Sie mir, wegen dieser Erstmaligkeit etwas ausführlicher darauf einzugehen.

Auslöser dieses Konkordats war damals eine sich im Kanton Schwyz abzeichnende Pensionierung im Bereich der BVHG- und Stiftungsaufsicht. Die Aufgabe ist anspruchsvoll. Verlangt sind betriebswirtschaftliche, juristische und vorsorgerechtliche Spezialkenntnisse. In kleinen Kantonen gestaltete sich eine solche Stellenbesetzung besonders schwierig, weil dort die BVG- und Stiftungsaufsicht von einer Person in einem Teilpensum wahrgenommen wurde. Es stellte sich damals die Frage, ob deshalb in diesem Bereich eine Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen

sinnvoll sein könnte und falls ja, in welcher Form. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz mass dem Thema eine grosse Bedeutung zu. Eine Steuerungs- und eine Projektgruppe wurden beauftragt, die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Daraus entstand schlussendlich die heutige Lösung mit dem Konkordat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA.

Am 2. Dezember 2004 genehmigte der Kantonsrat Obwalden das Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Das Geschäft war damals völlig unbestritten und wurde mit 49 zu 0 Stimmen angenommen. Die Parlamente der übrigen Zentralschweizer Kantone traten in der gleichen Zeitperiode ebenfalls diesem Konkordat bei. Damit stimmten die sechs Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug der Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu und legten den Grundstein für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit. An das Dotationskapital von 1 Million Franken musste der Kanton Obwalden insgesamt 21'000 Franken beitragen.

Am 1. Juli 2005 wurde die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet. Durch intensive Projektarbeit durch eine Projektgruppe und dann im 2. Halbjahr 2005 durch den eingesetzten Konkordatsrat konnte ein reibungsloser Start der ZBSA erreicht werden. Eine besondere Herausforderung bildeten in der Startphase der Aufbau geeigneter organisatorischer Strukturen, die Einführung der neuen EDV und die Etablierung effizienter Arbeitsabläufe. Dies war für die Beaufsichtigung von über 1'000 Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 35 Milliarden Franken entscheidend. Aus personeller Sicht standen das Zusammenführen von verschiedenen „Aufsichtskulturen“ und die Teambildung im Vordergrund. Es wurden insgesamt 9 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für 750 Stellenprozent ange stellt. Die Rekrutierung des Personals erfolgte hauptsächlich aus den bisherigen Kantonalen Stiftungsaufsichten der Kantone Luzern und Zug.

Am 1. Januar 2006 nahm die Geschäftsstelle der ZBSA ihre operative Tätigkeit auf. Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen – in der Regel gemeinnützigen – Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug angehören. Hier in Obwalden ist die Aufsicht über die klassischen Stiftungen beim Regierungsrat verblieben. Im 1. Quartal 2006 hatte die ZBSA unter anderen sämtliche hängigen Geschäftsfälle der bisherigen sechs kantonalen Aufsichtsbehörden zu über-

nehmen, ebenso die noch ungeprüften Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Um eine klare Abgrenzung der Verantwortung und Haftung gegenüber den bisherigen Aufsichtsbehörden herbeizuführen, sind diese Übernahmen gestützt auf detaillierte Übernahmeprotokolle erfolgt.

Ein weiterer Schwerpunkt der ZBSA war die Kommunikation nach aussen. Neben dem Eröffnungsanlass und verschiedenen Informationsschreiben an die der Aufsicht unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, an Kontrollstellen und Experten führte die ZBSA im November 2006 zudem ein Seminar für Stiftungsräte von Vorsorgeeinrichtungen durch.

Die ZBSA legt nun erstmals ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum BVG und Stiftungen. Ich möchte nicht weiter auf Details dieses Berichts eingehen. Bei entsprechendem Interesse kann dieser bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Der Konkordatsrat – bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone – hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 11. Juni 2007 genehmigt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat dann seinerseits an der Sitzung vom 27. August 2007 ihren Bericht zu Händen der Kantonsparlamente verabschiedet.

Zum Schluss erlaube ich mir noch einen kurzen Rückblick auf die seinerzeitige Ratsdebatte. Alle Fraktionen waren sich einig, dass auf Grund der zunehmenden Komplexität und der grossen Wichtigkeit der beruflichen Vorsorge dieses Konkordat richtig ist. Man wies darauf hin, dass die Ressourcen gebündelt werden müssen, um diese Aufsichtstätigkeit wahrnehmen zu können, und dass es fast nicht möglich ist, dass ein Teilpensum ohne geregelte Stellvertretung die hohe Sachkompetenz aufweisen kann, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Ich erinnere, dass damals für die Stiftungsaufsicht ein 30-Prozent-Pensum hier im Kanton bestand. Es wurde damals auch in Kauf genommen, dass sich Mehrkosten für eine gute Qualität rechtfertigen. Der Staatsrechnung 2006 ist nun zu entnehmen, dass keine Kosten angefallen sind. Im Gegenteil das Konkordat konnte kostendeckend arbeiten und einen Gewinn erwirtschaften. Sollte sich die Situation nicht grundlegend ändern, wird mittelfristig eine Teilrückzahlung des Dotationskapitals in Aussicht gestellt.

Das Konkordat der BVG- und Stiftungsaufsicht darf heute sicher auch für unseren Kanton als ein sehr erfolgreiches Zusammenarbeitsprojekt mit anderen Kantonen erwähnt werden. Trotz dem jugendlichen Alter des Konkordats darf jetzt schon festgehalten werden, dass wir hier eine fachlich komplexe und anspruchsvolle Aufgabenstellung zielorientiert, kostengünstig und qualitativ einwandfrei lösen können.

Es darf mit Genugtuung weiter festgestellt werden, dass die ZBSA als regionalisierte kantonale Aufsicht auf Konkordatsbasis gesamtschweizerisch Pilotcharakter hat. So hat die Eidgenössische Expertenkommission „Strukturreform in der beruflichen Vorsorge“ dem Bundesrat zur Stärkung der Aufsichtsstruktur, mit Hinweis auf die ZBSA, regionalisierte Aufsichtsbehörden auf Konkordatsbasis vorgeschlagen. Der Bundesrat seinerseits hat diesen Vorschlag übernommen. Im Weiteren steht fest, dass die Ostschweizerkantone per 1. Januar 2008 – nach dem Vorbild der ZBSA – eine analoge regionalisierte Aufsicht einführen werden.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und auch im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Geschäftsprüfung 2006 zur Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

53.07.02

Postulat betreffend “Time-out Angebot” für renitente Schülerinnen und Schüler.

Postulat vom 29. Juni 2007, eingereicht von Henggeler Dani, Giswil, und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 24. September 2007.

Henggeler Dani: Als erstes möchte ich allen danken, die mein Postulat unterschrieben und somit unterstützt haben. Mit Freude habe ich die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Er zeigt in seiner Beantwortung des Postulats, dass auch ihm das Anliegen wichtig ist.

1. Ich möchte kurz noch zu drei Punkten Stellung nehmen:

Ich erlebe Probleme in den Klassen auf dem Pausenplatz tagtäglich und hautnah. Es ist nicht einfacher geworden. Bis zu einem gewissen Grad hilft uns das neue Bildungsgesetz mit seinen Disziplinarmassnahmen. Die extremste Massnahme des Bildungsgesetzes ist eine zeitlich befristete Wegweisung von Schülerinnen und Schülern. Zwischen einer Wegweisung einer Schülerin oder eines Schülers und einer Heimeinweisung fehlt uns ein wichtiges Zwischenstück. In dieser

Grauzone passieren viele unschöne Sachen und erhöhen den Leidensdruck von Klassenkameradinnen und -kameraden, von Eltern und auch Lehrpersonen. Ein Time-Out-Angebot wird diese Grauzone beheben und wird helfen, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche wieder zu integrieren.

2. Ich finde es wichtig, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung eines Konzepts über die Kantonsgrenze hinaus schaut und sich bei anderen Kantonen schlau macht. Es gibt verschiedene Modelle in St. Gallen, in Luzern oder auch Nidwalden. Es gilt jetzt herauszufinden, was für uns am besten geeignet ist und von den guten Erfahrungen zu profitieren.

3. Zum Schluss noch ein Wort zu den Finanzen. Meistens bewirken Sonderangebote im Bereich Bildung weitere Ausgaben. Das heisst, dass die Bildung teurer wird. Im Fall eines Time-out-Angebots ist dies nicht so. Eine Heimeinweisung kostet pro Fall etwa 100'000 Franken mehr als eine Time-out-Lösung. Mit einem erfolgreichen Time-out kann also neben den pädagogischen und erzieherischen Erfolgen sogar Geld gespart werden. Das ist eine richtige "Fünfer und Weggli-Situation".

Nicht nur ich, sondern auch sehr viele Lehrpersonen und Schulleiter würden eine Einführung begrüssen und danken dem Regierungsrat für die Antwort und den Willen, eine gute Lösung für Obwalden zu finden.

Hofer Hans, Landstatthalter: Wenn Sie sich an Ihre Schulzeit zurückerinnern, werden Sie wahrscheinlich den einen oder anderen Schüler – Schülerin vielleicht weniger – kennen, der auch renitent war. Ich habe hier ehemalige Schüler – Sie waren jedoch nicht renitent, das wollte ich nicht sagen –, und Sie werden sicher noch renitente Schüler kennen.

Früher zog das Umfeld der Schüler mit der Schule mit. Heute haben wir jedoch das Problem, dass es eine Reihe von Eltern gibt, die auf der anderen Seite stehen. Das macht es heute so schwierig. Daher meine ich, wenn wir dieses Problem jetzt angehen – und Sie haben gesehen, dass wir dazu bereit sind –, müssen wir auch das Umfeld dieser Schülerinnen und Schüler einbeziehen. Das heisst, wir müssen die Eltern auch einbeziehen können. Wir können wohl Angebote für Schüler zur Verfügung stellen, wenn aber nachher das Umfeld nicht mitmacht, dann nützt das nichts. Wir haben dann ein halbes Jahr später die gleichen Probleme wieder. Wir werden es aber selbstverständlich machen.

Ich möchte den Postulanten zur Mitarbeit einladen, zusammen mit uns und anderen Leuten aus dem Schulbereich pragmatische Lösungen zu finden und zwar möglichst schnell. Ich meine, wir sollten auf das nächste Schuljahr Lösungen haben, die den Schulen dienen, das Problem einigermaßen in den Griff zu

bekommen.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird das Postulat angenommen und überwiesen.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Enderli Franz

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 8. November 2007 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 25. Januar 2008 genehmigt.